

40 Jahre Radikalenerlass – ein Nachruf

Gesellschaftspolitik: Vor 40 Jahren wurde in der Bundesrepublik Deutschland erbittert darüber gestritten, mit welcher politischen Einstellung junge Menschen ins Beamtenverhältnis eingestellt werden. Diese Auseinandersetzung hat auch in den Gewerkschaften Spuren hinterlassen. Der Redakteur der damaligen GEW-Lehrerzeitung, Michael Rux, erinnert sich.

Vierzig Jahre sind eine lange Zeit. Manchmal kann man gar nicht glauben, dass es damals wirklich so war und nicht anders. Und den Nachgeborenen zu berichten, wie es wirklich war, ohne von der verklärenden Erinnerung in die Irre geführt zu werden, ist gar nicht so einfach – vor allem wenn man damals selbst Partei war. Ich war seit 1968 verantwortlicher Redakteur der heutigen „bildung & wissenschaft“ und habe die Geschehnisse als Vorstandsmitglied der GEW auch ein wenig beeinflusst. Deshalb ist mein Bericht zwangsläufig subjektiv.

Politischer Kontext

Zur Lage: Die Bundesrepublik war am Ende der sechziger Jahre der östliche Vorposten der westlichen Allianz im Kalten Krieg gegen die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten. Sie war ein vom Antikommunismus geprägtes Wirtschaftswunder-Land, das nach der Nazi-Zeit und der folgenden, restaurativen Adenauer-Ära langsam begann, Anschluss an die Moderne zu finden. In Bonn war die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt an die Regierung gekommen. Sein Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ beflügelte nicht nur die schon im Aufbruch befindliche akademische Jugend, sondern fand breiten Widerhall in der Gesellschaft, besonders auch in der Beamtengewerkschaft GEW, die sich 1968 erstmals zum Arbeitskampf als gewerkschaftliches Mittel bekannt und das Streikrecht 1971 in ihrer Satzung verankert hatte. Die GEW unter ihrem Bundesvorsitzenden Erich Frister setzte sich – anders als die eher konservativen Industriegewerkschaften – dafür ein, den jungen, linken, häufig von sozialistischen Utopien schwärmenden Studenten eine ge-

werkschaftliche Heimat zu bieten. Andernfalls würden sie ihre Energie gegen den demokratischen Staat wenden. Wie recht wir damit hatten, zeigte sich einige Jahre später.

Die junge, progressive Lehrerschaft, repräsentiert nicht nur durch den „Ausschuss junger Lehrer und Erzieher“ (die weiblichen Bezeichnungen kamen erst viel später hinzu), sondern auch durch die GEW-Fachgruppenausschüsse der Gymnasien und beruflichen Schulen, in denen sich zunehmend politisch motivierte junge Lehrerinnen und Lehrer des höheren Dienstes organisierten, brachte frischen Wind in die GEW, die bis dahin eine Organisation der Volksschullehrerschaft gewesen war. In Baden-Württemberg beispielsweise rekrutierten sich die Vorstände (überwiegend ältere Männer und wenige Frauen) bis weit in die siebziger Jahre hinein fast überall noch aus der Gruppe der Funktionsstelleninhaber (Schulräte und Direktoren).

Anfang in Hamburg

In diese Lage hinein platzte die Diskussion über die Abwehr der „Radikalen“. 1971 hatte das sozialdemokratisch regierte Bundesland Hamburg damit begonnen, nach Kommunisten im Schuldienst zu fahnden und Junglehrern, die im gleichen Verdacht standen, den Zugang zum öffentlichen Schuldienst zu verwehren. Die Regierungschefs der Bundesländer und Bundeskanzler Willy Brandt einigten sich am 28. Januar 1972 im „Radikalenerlass“ darauf, dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation Zweifel an der Verfassungstreue begründe und eine Ablehnung rechtfertige. Gemeint war damit vor allem die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die 1968 als Ersatz für die 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotene Kommunistische Partei Deutschlands gegründet worden war.

Das setzte die GEW von innen und außen unter extreme Spannung: Nicht wenige der Aktiven und vor allem der Vorstände auf allen Ebenen hatten regelrecht Angst davor, dass die lauten, fortschrittlichen, aggressiven Jungen die immer noch behäbige Lehrervereins-GEW zu einer Kampforganisation umformen würden. Andererseits war nicht hinzunehmen, dass die Regierung jede linke Gesinnung verdächtigte und Gewerkschaftsmitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei verfolgte. Auch die GEW Baden-Württemberg hatte eine Reihe von Mitgliedern, die der DKP angehörten.

Schwierige Situation für die GEW

Bereits vor dem Radikalenerlass formulierten wir deshalb im Oktober 1971 eine „Erklärung zur Einstellung von Mitgliedern sogenannter extremer Parteien und Organisationen“. Wir erklärten darin: „Verfassungsfeinde, wie auch ihre Auffassungen motiviert sein oder welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, haben in der GEW keinen Platz“, für die Weigerung, einen Bürger im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, dürfe aber nicht der Verdacht ausschlaggebend sein, sondern „Der Ausschluss (...) muss sich auf konkrete und bestimmt nachweisbare Tatsachen oder Handlungen gründen“. Wir sagten deshalb allen betroffenen Mitgliedern „in vollem Umfang Rechtsschutz“ zu.

Das war ein schwieriger Spagat, denn dass aus ihrem Gewerkschaftsbeitrag der Rechtsschutz für

Kommunisten bezahlt werden solle, war für nicht wenige unserer Mitglieder ein Tabu. Und die CDU-dominierten Regierungen in Baden-Württemberg setzten uns in den siebziger Jahren mit dem Kommunismus-Thema gewaltig unter Druck. Noch 1980 plakatierte der damalige Ministerpräsident Späth im Wahlkampf, als ob die GEW der politische Hauptgegner wäre (das waren wir damals möglicherweise sogar): „Keine Kommunisten als Lehrer. Keine gleichmacherischen Gesamtschulen. Keine roten Rahmenrichtlinien. Keine Experimente mit unseren Kindern. Kein Verzicht auf Leistung. Keine Umerziehung zum Sozialismus. Keine Akademikerschwemme“.

dem Begriff „Marsch durch die Institutionen“ recht euphemistisch umschrieben wird: Ein Teil der jungen Linken – der harte Kern, repräsentiert beispielsweise durch den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) – hatte anderes im Sinn, als mithilfe des GEW-Rechtsschutzes in den Staatsdienst zu kommen.

Die Gewerkschaften mit ihrer millionenfachen Mitgliedschaft und ihrer funktionierenden Organisationsstruktur stellten auch ein Kampfpotenzial dar, dessen man sich für andere, allgemeinpolitische Zielsetzungen bedienen konnte. In einer Mischung aus Furcht vor Veränderung und real fundierter Abwehr gegen eine

zu gegnerischen Gruppen betreiben konnte, hat die GEW zwanzig Jahre lang bewegt. Die jungen Kolleginnen und Kollegen, die heute die GEW tragen, können sich die hysterische Situation der siebziger Jahre kaum mehr vorstellen. Damals kollidierte das Bemühen um eine demokratische Öffnung der verkrusteten Adenauer-Republik mit dem Versuch der RAF, die Welt durch individuellen Terror zu verändern. Wir alle haben seitdem viel hinzugelernt. Und unser Land hat sich verändert.

Manche blieben draußen

Heute ist das Geschichte: Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sind längst aufgehoben. Inzwischen haben nicht wenige Kolleginnen und Kollegen Funktionen in der GEW übernommen, die einst unter der Knute dieser Beschlüsse ächzten. Auch dem heutigen Ministerpräsidenten und GEW-Mitglied wird nicht mehr negativ angekreidet, dass er in seiner Jugend eine Zeitlang dem KBW angehört haben soll. Insofern hat der „Marsch durch die Institutionen“ einen positiven Abschluss gefunden. Und auch der andere Teil der Geschichte hatte für manche ein versöhnliches Ende: Eine ganze Reihe der Kolleginnen und Kollegen, denen die baden-württembergische Regierung den Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrte, ist inzwischen – allerdings nicht selten nach langen, harten Jahren des Kampfes – in unseren Schulen tätig (und weiterhin auch aktiv in der GEW). Manche allerdings blieben draußen. Merkwürdig übrigens – eine traurige Parallele zu den Ereignissen unserer Tage – dass die Verfassungsschützer in den sechziger und siebziger Jahren unglaubliche Energien darauf verwandten, nach vermeintlichen oder wirklichen Kommunisten zu fahnden, die NPD aber, die mit 9,8 Prozent der Wählerstimmen von 1968 bis 1972 in Fraktionsstärke im baden-württembergischen Landtag vertreten war, keine annähernd vergleichbare Aufmerksamkeit fand.

Der aktuelle Aufruf zum 40. Jahrestag ist abrufbar unter:
www.berufsverbote.de
 und www.gegen-berufsverbote.de

Keine Kommunisten als Lehrer. Keine gleichmacherischen Gesamtschulen. Keine roten Rahmenrichtlinien. Keine Experimente mit unseren Kindern. Kein Verzicht auf Leistung. Keine Umerziehung zum Sozialismus. Keine Akademikerschwemme.
 Herr Eppler ist zwar Lehrer.
 Aber wir sind nicht seine Schüler.
 In Baden-Württemberg regiert die CDU.
 Mit Ministerpräsident Lothar Späth. Konsequenz.

CDU



CDU-Anzeige in der Stuttgarter Zeitung vom März 1980

Aber nachdem der damalige Innenminister 1973 mit dem nach ihm benannten „Schieß-Erlass“ den Radikalenerlass ins Landesrecht übernommen und mit der „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz eine wilde Hexenjagd auf linke Lehrer- und Lehramtsanwärter/innen begonnen hatte, wurde deutlich, dass die GEW mit ihrem Widerstand dagegen auf der richtigen Seite stand – und steht: Die Regelanfrage ist inzwischen Geschichte. Aber auch in jüngster Zeit hat unser Rechtsschutz dafür sorgen müssen, dass die Behörden nicht die Gesinnung zum Maßstab dafür machen dürfen, ob jemand Verfassungsfeind ist. Ein schwieriger Spagat war für die GEW auch, dass sie selbst Teil der Auseinandersetzung war, die mit

feindliche Übernahme setzte die GEW-Mehrheit Mitte der siebziger Jahre auf Bundesebene die sogenannten „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ durch: In der Satzung wurde verankert, dass die Zugehörigkeit zu einer Reihe von Organisationen automatisch zur Beendigung der Mitgliedschaft in der GEW führte.

Heftige Auseinandersetzungen heute kaum vorstellbar

Auch in der GEW Baden-Württemberg, führte die Diskussion hierüber zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Frage, warum eine Organisation gleichzeitig den Radikalenerlass bekämpfen und auf der anderen Seite eine radikale Abgrenzung